Antrag für die Koordination von speziellen Aktivitäten im Luftraum des Flugplatzes Speck-Fehraltorf LSZK (5 km Radius)

**1. Angaben des Antragstellers**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum des Antrages: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
| Name / Vorname / Firma: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontakt während Aktivität: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon während Aktivität: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**2. Angaben zur Aktivität**

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Aktivität: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Uhrzeit(en) (Lokalzeit) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Genaues Gebiet: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Dauer (von bis): | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**3. Angaben zu Himmelslaternen (mit einem Inhalt von 1 m3 oder weniger), Kinderballons, Feuerwerke und Himmelsstrahler**

(Für Himmelslaternen und Ballone mit einem Inhalt von mehr als 1 m3 ist Abschnitt 4 auszufüllen)

|  |  |
| --- | --- |
| Menge: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nutzlast (angehängte Objekte): | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Strahlrichtung des Himmelsstrahlers: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gebündelter Start (Ballontrauben)? | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| Höhe des Feuerwerkes (in m) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (max. 150 m / Grund) |

**4. Angaben zu unbemannten Aktivitäten im Luftraum**

Rechtliche Grundlage: Die untenstehende Selbstdeklaration ist anzuwenden durch alle Antragsteller von Aktivitäten, die unter die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941) Artikel 15, 16 und 17 fallen. Solche Aktivitäten sind: Modellflugzeuge (inkl. Mini-Drohnen), Drachenfallschirme und unbemannte Fesselballone sowie unbemannte Freiballone und Himmelslaternen mit mehr als 1 m3 Inhalt.

|  |  |
| --- | --- |
| Art des unbemannten Luftfahrzeuges: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Zentrumskoordinaten Flug- / Startgebietes (LV95) |  |
| Radius um das Zentrum (in m) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Flughöhe (in m / Grund) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (max. 150 m / Grund) |

**5. Selbstdeklaration über Sicherheit von Dritten am Boden**

Mit dem Einreichen des Antrags erklärt die / der Antragssteller/in von unbemannten Luftfahrzeugen oder anderen unbemannten Aktivitäten im Luftraum, dass:

1. er / sie vertraut ist mit den Regeln der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941), insbesondere mit der möglicherweise erforderlichen Haftpflichtversicherung gemäss Artikel 20, sowie weiteren geltenden kantonalen Vorschriften, die basierend auf Artikel 19 erlassen wurden.

2. diese unbemannten Aktivitäten nicht gegen die geltende Gesetzgebung bezüglich Schutz der Privatsphäre und Datenschutz, sowie bezüglich dem Schutz von militärischen Anlagen, verstossen.

3. er / sie Massnahmen trifft, so dass keine Dritten am Boden gefährdet sind durch die unbemannten Aktivitäten unter seiner / ihrer Kontrolle.

Ort / Datum Name / Vorname

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an folgende E-Mail Adresse oder per Fax:

flugplatzleiter@fgzo.ch oder Fax: +41 44 954 12 08

**Administrationsaufwand / Bewilligung: CHF 50.—inkl. MWST**

**Wichtige Informationen**

Kurzfristige Anfragen, die weniger als 5 Arbeitstage vor dem ersten Durchführungstermin bei der Flugplatzleitung eintreffen, können nicht berücksichtigt werden. Die Flugplatzleitung des Flugplatzes Speck-Fehraltorf behält sich das Recht vor, die beantragten Aktivitäten abzulehnen, oder zusätzliche Auflagen oder Einschränkungen aufzuerlegen. Bitte beachten Sie, dass ab einer geplanten Flughöhe von mehr als 150 m über Grund die Skyguide zuständig ist. Zudem muss bei Flügen, welche in den 5 km Radius des Flugplatzes Dübendorf fallen, bei der dort zuständigen Stelle ebenfalls eine Bewilligung eingeholt werden.